

Ankaufsbedingungen

Fassung Oktober 2026. — lamamakesbetter, Leon Tröger, [Strasse Nr.], 3400 Burgdorf, info@lamamakesbetter.com, [Telefon], UID [UID folgt].

- 1. Geltung.** Diese Bedingungen gelten für den Ankauf gebrauchter Geräte von Unternehmen und Privatpersonen durch lamamakesbetter, Leon Tröger (nachfolgend «ich»). Behörden erhalten einen eigenen Kaufvertrag. Sie anerkennen diese Bedingungen mit Ihrer Bestätigung per E-Mail vor der Übergabe, spätestens mit der Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll. Für Privatpersonen gelten sie sinngemäss; das Übergabeprotokoll ist dann die Ankaufsquittung.
- 2. Was ich zusichere.** Abholung ab 10 Geräten in der Region. Löschung jedes Datenträgers nach NIST SP 800-88 Rev. 2 mit Löschbestätigung pro Seriennummer, inbegriffen, nie gegen Aufpreis. Zahlung innert zehn Arbeitstagen nach Übergabe. Zugangsdaten brauche ich nie: keine Passwörter, keine Wiederherstellungsschlüssel, keine Konten; ich nehme sie nicht entgegen.
- 3. Lose.** Unternehmen: Lose von 10 bis 25 Geräten mit Abholung in verschlossenen Kisten und Übergabeprotokoll; grössere Bestände teilen Sie in mehrere Lose. 1 bis 9 Geräte per Post. Kern: Business-Notebooks und Mini-Desktops; anderes nach Absprache.
- 4. Fristen.** Richtpreis innert zwei Arbeitstagen nach Erhalt Ihrer Geräteliste; die Richtofferte gilt 14 Tage und wird nach der Eingangsprüfung verbindlich. Löschung bis 20 Geräte innert fünf Arbeitstagen nach Übergabe, grössere Lose innert zehn Arbeitstagen. Zahlung per Banküberweisung innert zehn Arbeitstagen nach Übergabe, nicht bei der Übergabe. Löschbestätigung pro Seriennummer, sobald die Löschung abgeschlossen ist, spätestens mit der Zahlung.
- 5. Ihre Zusicherungen.** Sie sind Eigentümer der Geräte oder zur Veräusserung berechtigt; die Geräte sind frei von Rechten Dritter (kein Leasing, keine Finanzierung, kein Eigentumsvorbehalt) und nicht gestohlen. Sie deklarieren alle Datenträger pro Gerät, auch SD-Karten, zweite M.2-Module und WWAN-Module. Inventaretiketten sind entfernt oder dürfen entfernt werden.
- 6. Sperrenfreiheit.** Vor der Übergabe entfernt Ihre IT BIOS-Administratorpasswort, DriveLock und HP Sure Admin, meldet die Geräte aus Intune, Autopilot, Entra und anderen Geräteverwaltungen ab (bei Geräteassoziation auch den UEFI-Marker), setzt Absolute auf «Inactive» und leert das Ownership-Tag (Checkliste «Vor der Übergabe»). Im Übergabeprotokoll bestätigen Sie die Sperrenfreiheit nach bestem Wissen; sie ist keine zugesicherte Eigenschaft. Folgen bei Sperren: Das Gerät kommt in die Parkkiste; nach meiner Mitteilung mit Seriennummern haben Sie 20 Tage zur Freigabe. Danach wählen Sie zwischen Rücksendung auf Ihre Kosten und Ausbau des Datenträgers mit Vernichtungsnachweis und Ankauf des Geräts ohne Datenträger.
- 7. Reset.** Ein Windows-Reset («Alles entfernen») vor der Übergabe ist erwünscht, nie Rückgabegrund. Ohne Reset gilt ein Abschlag pro Gerät, der in der Offerte ausgewiesen ist; einen Aufpreis für die Löschung gibt es nicht.
- 8. Datensicherung und Löschung.** Die Sicherung Ihrer Daten vor der Übergabe ist Ihre Sache; eine Wiederherstellung biete ich nicht an. Ein Reset oder eine BitLocker-Verschlüsselung ersetzt die Löschung nicht. Ich lösche jeden Datenträger vor der Neuinstallation (HP Secure Erase im BIOS, zusätzlich NVMe Sanitize oder ATA Secure Erase ab Boot-Stick ohne Netz, Lesestichprobe) und starte das vorhandene Betriebssystem nie. Nicht verifizierbare Datenträger baue ich aus, lagere sie verschlossen und lasse sie nur mit Ihrer Zustimmung und nur in der Schweiz durch einen Vernichtungsbetrieb (ISO/IEC 21964, SSDs mindestens Stufe E-4) vernichten; Sie erhalten den Nachweis. Die Löschbestätigung erstelle ich selbst, ohne Drittpfung.
- 9. Zustandsabweichung.** Der Richtpreis beruht auf Ihren Angaben. Weicht der Zustand bei der Eingangsprüfung ab, erhalten Sie innert fünf Arbeitstagen nach Übergabe ein Gegenangebot per E-Mail mit 14 Tagen Frist; Schweigen gilt nicht als Annahme. Lehnen Sie ab, bleiben die betroffenen Geräte 30 Tage zur Abholung bereit, danach sende ich sie auf Ihre Kosten zurück. Gebrauchsspuren sind kein Abzugsgrund.
- 10. Auftragsbearbeitung (Unternehmen, Variante 2).** Übergeben Sie ungelöschte Geräte, bearbeite ich die darauf gespeicherten Personendaten als Auftragsbearbeiter nach Art. 9 DSG ausschliesslich zur Löschung: keine Einsicht, keine Kopie, keine Weitergabe an Dritte ohne Ihre Zustimmung; Lagerung bis zur Löschung verschlossen, Zugang nur ich; Protokolle zehn Jahre archiviert. Vorfall: Finde ich auf einem als gelöscht übergebenen Gerät lesbaren Inhalt, öffne ich nichts, lege das Gerät verschlossen ab, notiere Seriennummer, Datum und Art des Fundes ohne Inhalt und melde es Ihnen so rasch als möglich (Art. 24 Abs. 3 DSG); gelöscht wird nach Ihrer Weisung, ohne Weisung innert zwei Arbeitstagen nach dem Standardverfahren mit Protokoll. Notfall: Kann ich die Löschfrist nicht halten (Krankheit, Unfall), gehen die Datenträger ausgebaut und verschlossen an den benannten Vernichtungsbetrieb; Sie erhalten den Nachweis. Hat Ihre IT vor der Übergabe gelöscht und protokolliert (Variante 1), ist meine Löschung Eigenschutz, keine Auftragsbearbeitung.
- 11. Haftung.** Ich hafte für direkte Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und für Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit Art. 100 und 101 OR das zulassen. Sie stellen mich von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer Verletzung Ihrer Pflichten nach Ziffer 5 beruhen. Im Übrigen verkaufen Sie ohne Gewährleistung, ausgenommen Ziffer 5.
- 12. Beanstandung, Einsicht, Beiwohnen.** Beanstandungen zur Löschung innert zehn Tagen nach Zustellung der Löschbestätigung. Sie dürfen Journal und Löschprotokolle zu Ihren Geräten einsehen und der Löschung nach Absprache in Burgdorf beiwohnen.
- 13. Recht.** Schweizer Recht. Vor einer Klage versuchen die Parteien eine einvernehmliche Lösung. Gerichtsstand Burgdorf.